GEMEINDE
BIRSFELDEN

Quartierplanung Prisma

Mitwirkungsbericht

09.09.2026

Inhalt

1. Inhalte und Ablauf Mitwirkungsverfahren 3
2. Eingaben und Stellungnahmen 4
2.1. Quartierplanung Prisma – allgemein 4
2.2. Quartierplanung Prisma – Situationsplan 9
2.3. Quartierplanung Prisma – Schnittpläne 13
2.4. Quartierplanung Prisma – Quartierplanreglement 15
2.5. Quartierplanung Prisma – Planungsbericht 42

1. Inhalte und Ablauf Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 haben der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Quartierplanung Prisma durchgeführt. Die im Zusammenhang mit dem Projekt ausgearbeiteten Unterlagen waren in der Zeit vom 28. November 2025 bis 30. Januar 2026 für die Bevölkerung sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch im Internet unter https:\\entwicklung.birsfelden.ch einsehbar:

- Quartierplanung Prisma, Situationsplan & Schnittpläne
- Quartierplanung Zentrum, Quartierplanreglement
- Planungsbericht (orientierende Unterlage)

Gleichzeitig waren auch mehrere grundlegende Analysen und Gutachten einsehbar.

Die Entwürfe der Planung Prisma wurden der Bevölkerung im Rahmen eines Informationsabends am 27. November 2025 in der Aula des Schulhauses Rheinpark durch den Gemeinderat sowie Vertreter des Planungsteams vorgestellt. Die Bevölkerung wurde abschliessend dazu eingeladen, ihre Anregungen und Wünsche schriftlich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens an den Gemeinderat zu richten.

Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 30. Januar 2026 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte in mehreren Ausgaben des Birsfelder Anzeigers (inkl. Grossauflagen vom 28. November 2025) sowie per Aushang. Zusätzlich wurden die betroffenen Grundeigentümer an einer Nachbarschaftsinformationsveranstaltung am 26. November 2025 über das Richtprojekt und die Quartierplanentwürfe sowie das unmittelbar bevorstehende Mitwirkungsverfahren informiert

2. Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden 21 Mitwirkungseingaben an den Gemeinderat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet.

2.1. Quartierplanung Prisma – allgemein

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Quartierplan – grundsätzliche Stellungnahmen			
	EVP Birsfelden	**Bemerkung** Der Gemeinderat ist aus unserer Sicht stetig/gewissenhaft und mutig unterwegs, was die Verdichtungsbestrebungen und die Erhöhung des Steuersubstrats/QP Investitionsbeiträge/Mehrwert Umzonungen (Entschuldung Birsfeldens mittelfristig) als Ziel betrifft. Da sich das "Holz"Hochhaus als auch dasjenige im QP Prisma im Birsfelder "Zentrum/Dorfkern Nähe" befänden, ist somit die Verdichtung für uns in der EVP am richtigen Platz klar gegeben. Die Gestaltung hin zur Birs, d.h. die Öffnung erscheint attraktiv wie schon auch beim QP Birseckstr. Hochhaus - Klar ist: die Ansicht Birsfeldens von diversen Richtungen aus wird sich futuristisch und wuchtig verändern, was nur am Anfang gewöhnungsbedürftig sein dürfte... (Weisch no? Wird es bereits in einigen Jahren nach Vollendung gewiss heissen)	Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich für die Unterstützung der Quartierplanung
	EVP Birsfelden	**Bemerkung** Für die EVP wichtig ist, dass im QP Prisma für das Wohnheim Haus Birsstegweg eine offensichtlich attraktive, durchdachte Lösung	Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich für die Unterstützung der Quartierplanung

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		gefunden wurde. Für Behinderte und dadurch auch meist doch arg Benachteiligte eine vorbildliche Bau- und Wohnlösung in Birsfelden weiterhin oder gar optimaler anzubieten, macht sich nicht nur gut, sondern ist durchaus auch aus christlicher Sicht wünschenswert, auch wenn es mit grossen finanziellen Investitionen verbunden sein dürfte.	
	EVP Birsfelden	**Bemerkung** Wie sich der Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse & Birseckstrasse entwickeln wird a) während der Bauphase der diversen QP's und b) erst dann nachher innert 5-10 Jahren? Dieser macht uns etwas Sorgen, nicht nur wegen dem QP Prisma, sondern allgemein auch wegen der zu erwartenden starken Bevölkerungszunahme nicht nur in Birsfelden, sondern auch in Muttenz (zB Hagnau) und Basel Lehenmatt-Breite während der nächsten 5-10 Jahre...	Gemeinderat und Gemeindeverwaltung haben die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung des öffentlichen sowie des Langsamverkehrs genutzt. Die Reduktion der privaten Abstellplätze für den motorisierten Verkehr geht einher mit einem breiten Spektrum an flankierenden Massnahmen, einschliesslich eines gewissenhaften Monitorings nach Fertigstellung und Bezug der Neubauten. Sofern sich die Verkehrssituation entgegen den Vorhersagen spürbar verschlechtern sollte, sind die Grundeigentümer verpflichtet, in Absprache mit dem Gemeinderat zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Für die Bauphase gibt es leider keine entsprechende Möglichkeit. Hier kann die Gemeinde allenfalls koordinierend mitwirken.
	EVP Birsfelden	**Bemerkung** Dass COOP auch weiterhin an Toplage im Projekt QP Prisma seinen Platz hat, umso besser! Wir sind gespannt auf die "wichtige Zwischenlösung während der Bauphase" für den COOP	Erste Ideen für eine Zwischenlösung liegen bereits vor. Eine Konkretisierung ergibt allerdings erst Sinn, wenn sich die Quartierplanung auf der "Zielgraden" befindet, also bereits durch die Gemeindeversammlung beschlossen ist und öffentlich auflag. Für die Gemeinde ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ein Provisorium ebenfalls nur in zentraler Lage realisiert werden kann.
	Seniorenrat	**Antrag / Bemerkung** Die Gemeinde Birsfelden klärt sofort ab, wie im Gebäude Prisma	Der Vorschlag "Dependance AZB" wurde zwischen dem Seniorenrat, der Gemeinde und der Bauherrschaft besprochen. Es

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		bezahlbare Plätze für zentrumsfreudige Senior:innen geschaffen werden können. Und schliesst die entsprechenden Verträge ab. Dies muss schon im Quartierplanvertrag festgehalten werden. **Begründung** Dem Jahresbericht des Alterszentrums Birsfelden (AZB) ist zu entnehmen, dass die 170 Pflegeplätze zu rund 96% ausgelastet sind. Das AZB ist also praktisch voll. Im Jahre 2023 verzeichnete Birsfelden 80 Geburten und 119 Todesfälle. Das heisst, Birsfelden wird älter. Ob diese »Überalterung« weiter anhält, ist anzunehmen. Ob mit den Neuwohnungen der anstehenden Quartierpläne sich in dieser Hinsicht etwas ändern wird, ist nicht ganz klar. Die Altersprognose Betagte (65+) für die Versorgungsregion Rheintal sieht bis 2030 eine Zunahme von 8,7% bis 2030 und von 14,8% bis 2035 vor. Die Altersprognose Hochbetagten (80+) für die Versorgungsregion Rheintal sieht bis 2030 eine Zunahme von 12% bis 2030 und von 17% bis 2035 vor. Wenn mit den heutigen Quartierplänen tatsächlich die »guten/besseren Steuernzahler:innen« angezogen werden sollen, dürfte sich die Alterspyramide wohl nicht wesentlich ändern. Das AZB liegt ganz am Rande der Gemeinde Birsfelden, ebenso die an der Rüttihardstrasse angegliederten Alterswohnungen der Abendrot Immobilien AG. Wer also lieber im Zentrum leben möchte, in der Nähe der Einkaufsmöglichkeiten, der Gemeindeverwaltung, dem Theater ROXY, dem Birsfelder Museum und der Schwimmhalle, bräuchte auch »altersgerechten Wohnraum« im Zentrum. Eine Anbindung des AZB hat sich ja bis heute nicht	werden Aspekte des ‘Wohnens im Alter in das Projekt aufgenommen (u.a. reservierte Wohnungen für Birsfelder SeniorInnen, altersgerechte Wohnungen/Einrichtungen, Serviceleistungen) und vertraglich gesichert.

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		machen lassen. In der Quartierplanung Prisma steht unter §4 Art & Mass der Nutzung: »In Baubereich A2 ist die Realisierung eines Wohnheims sowie eine Veloparkierung vorgesehen. Alternativ oder ergänzend ist eine Wohn- und Geschäftsnutzung zulässig. Die Nutzung wird im Quartierplanvertrag näher definiert.« Wie wäre es denn, wenn in diesem ganzen Komplex eine Dependance des AZB eingerichtet würde? Eventuell in Zusammenarbeit mit dem Wohnheim, vielleicht sogar »betreutes Wohnen«? Da sollte die Gemeinde doch aktiv werden.	
	Franz Büchler	**Antrag / Bemerkung** AZB-Dependance kommt ins Prisma	Dieser Antrag entspricht dem Antrag des Seniorenrats. Es wurde lediglich der letzte Satz des Antrags weggelassen. Auch die Begründung entspricht, von wenigen Formulierungen abgesehen, dem Antrag des Seniorenrats, so dass sie an dieser Stelle nicht nochmals wiedergegeben wird. Siehe Stellungnahme zur Eingabe Seniorenrat
	Franz Büchler	**Antrag / Bemerkung** Die Haltestelle Schulstrasse Richtung Endstation wird vor den Birsplatz verlegt (siehe oben) — und bekommt den Namen Birsplatz **Begründung** Etwas, was eigentlich nichts mit diesem Projekt zu tun hat, ärgert mich schon lange. Das ist die Verschiebung der Tramhaltestelle vor dem COOP in Richtung Theater ROXY (sorry Sven Heyer). Wer von der Stadt kommend am Abend noch einkaufen will und nachher in Richtung Breite über den Birsstegweg heim geht, oder wer nach dem Einkauf im COOP Richtung Endstation weiterfahren will, hat	Die Planungshoheit für die einseitige Verlegung der Tramhaltestelle liegt beim Kanton. Der entsprechende kantonale Nutzungsplan resp. das Projekt Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden (NOB) lag bereits öffentlich auf, der Kredit wurde durch den Landrat beschlossen und in einer Volksabstimmung bestätigt. Das kantonale Tiefbauamt geht von einer Rechtskraft des Projekts im Laufe des Jahres 2027 aus. Eine Überarbeitung des Projekts im Sinne der Eingabe erscheint aus Sicht des Kantons ausgeschlossen. Auch der Gemeinderat ist mit der Verlegung der Haltestelle

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		zusätzliche Wege zu machen. Es wäre doch sicher möglich, vor dem wunderbaren Birsplatz, eine Kaphaltestelle zu machen. Wie vor dem Kunstmuseum Basel, beim St. Alban-Tor, etc. Oder wäre es möglich, das Prismagebäude einen Meter gegen die Birs zu verschieben, damit die Tramhaltestelle den einen Meter bekommt, der sie rollstuhlgängig macht? Ich denke auch das Café, das Restaurant und der COOP wären sicher nicht dagegen. Wäre mal eine Frage an die Planer von Prisma und Ortsdurchfahrt. Überall wird heute von den Menschen Flexibilität verlangt: im Beruf, in der Ausbildung, in der Lebensplanung, mit der Informatik, etc. Könnte man dies nicht auch von den Strassenplanern erwarten	stadtauswärts nicht glücklich. Der QP Prisma hat **keinerlei raumbeschränkenden Einfluss**, sollte der Kanton wider Erwarten bereit sein, die Doppelhaltestelle nochmals zu prüfen. Der QP Prisma funktioniert sowohl im Status Quo, mit einer Doppelhaltestelle als auch dem verabschiedeten NOB-Projekt.

2.2. Quartierplanung Prisma – Situationsplan

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Quartierplan, Situation			
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die bestehenden Hecken ausserhalb des QPs sollten bestehen bleiben, da sie Schutz und Nahrungsgrundlage verschiedener Tierarten bietet. **Begründung** Da der Birsraum nicht einfach wegen der Öffnung zur Bauparzelle dazu berechnet werden kann, muss man hier die bestehenden Gehölze ausserhalb der Bauperimeters mit einbeziehen und kann man nicht einfach wegretuschieren.	Der Quartierplan beschränkt sich auf die Parzellen im Eigentum der Gemeinde bzw. der Tierstein AG. Die Hecken ausserhalb des QPs liegen in der Gewässerparzelle im kantonalen Eigentum. Die Gehölze liegen zudem im Gewässerraum, so dass strenge Auflagen zum Schutz des Gewässers und der Ufervegetation zu beachten sind. Es liegt nicht in der Hoheit der Gemeinde, diesen Schutz zu gewährleisten. Sie ist allerdings davon überzeugt, dass dies bei den kantonalen Fachstellen eine hohe Priorität geniesst.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Es sollen Versickerungs- resp. Retentionsflächen eingeplant werden. **Begründung** Laut Richtprojekt ist der Bestand der Entwässerung • Bestehend über Grünflächen: 701m2 → und neu : 1’328m2 • Bestehend in Kanalisation 2’035m2 → und neu 1’936m2 Wir sind der Meinung, dass der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung zu wenig Rechnung getragen wird und noch zu viel direkt in die Kanalisation abfliesst. Wir sehen keine eingeplanten Retentionsmulden, was bei einem Projekt dieser Grösse selbstverständlich sein sollte. So könnte auch das Thema Schwammstadt noch besser umgesetzt werden.	Die für das Projekt notwendige Einstellhalle belegt einen Grossteil den Plangebiets. In diesem Bereich sind Versickerungsflächen zwar grundsätzlich möglich und auch vorgesehen, das Wasser kann aber nicht bis zum Grundwasser vordringen. Die Flächen ausserhalb der Einstellhalle sind, so die Vorgabe des QPR, hingegen unbefestigt und sickerfähig anzulegen. Die Hanglage erschwert hier die Möglichkeit, Sickermulden anzulegen. Aus ökologischer und hydrologischer Sicht wären zusätzliche Sickermulden natürlich wünschenswert, die begrenzte Fläche und die intensive Nutzung lassen dies allerdings nicht zu.

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Siehe: https://toolbox.siedlungsnatur.ch/de/tools/versickerungs-und-retenstionsflaechen/	
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Verzicht von grösseren Platten oder Reduzierung auf ein Minimum an zusammenhängend grossen Platten: Der Versickerungsgrad muss der Ästhetik höhergestellt werden. **Begründung** Grossplatten mit engen Fugen, auch wenn versickerbar, haben den gleichen Effekt wie Asphalt, darunter entsteht Verdichtung. Es sollten daher durchlässige Böden gefördert werden und nur dort Platten verwendet werden, wo unbedingt nötig.	Die Materialwahl bzw. Plattengrösse wird nicht im Quartierplan festgelegt. Vorgaben beschränken sich darauf, welche Flächen sickerfähig sein müssen und welche befestigt sein dürfen. Bei unterbauten Bereichen ist die Sickerfähigkeit des verwendeten Oberflächenmaterials von untergeordneter Bedeutung, da die Versickerung bis ins Grundwasser durch den unterirdischen Baukörper verhindert wird. Bei nicht unterbauten Bereichen ist die Sickerfähigkeit durch den Quartierplan grundsätzlich vorgegeben. Darüber hinaus hält das Reglement fest, dass der Anteil versiegelter Fläche auf das technisch erforderliche Mass zu reduzieren ist. Details, einschliesslich Materialwahl, werden allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die §6 Abs. 14 und 15 QPR sichern der Gemeinde die Einflussmöglichkeit über die Genehmigung des Quartierplans hinaus. Sofern der Umgebungsplan die Interessen der Schwammstadt nur unzureichend berücksichtigen sollte, wird die Gemeinde intervenieren und die Zustimmung zum Baugesuch und zum Umgebungsplan von einer stärkeren Berücksichtigung abhängig zu machen.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Weniger dunkler Asphalt, mehr hellere Bodenbeläge, kein Asphalt bis an die Fassaden der Gebäude. **Begründung** Aufgrund mikroklimatischer Bedingungen sollte auf dunkle Bodenbeläge verzichtet werden. Damit steigert sich die	Die Gemeinde unterstützt den Antrag und wird im weiteren Verfahren Sorge tragen, dass die Materialisierung eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten kann. Dabei ist den Ansprüchen mobilitätseingeschränkter Menschen ebenfalls Rechnung zu tragen. Wie dem Situationsplan zu entnehmen ist, sind auch auf dem Birsplatz unversiegelte, bepflanzte Flächen sowie ein Brunnen / eine

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Aufenthaltsqualität massiv. Wo möglich auf Asphalt bis zu den Fassaden verzichten und damit Versickerung und Vertikalbegrünung ermöglichen. Entsiegelungsgrad steigern.	Wasserfläche vorgesehen. Weitere Massnahmen mit kühlender Wirkung werden im Rahmen des Bauprojekts integriert, aber nicht ausdrücklich durch die Quartierplanung vorgegeben. Für die SNBS-Zertifizierung sind entsprechende Massnahmen dennoch obligatorisch.
4	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die bestehende kommunale Baulinie ist von 5.00 Meter Abstand zur Strassenlinie auf mindestens 6.00 Meter zu erhöhen (Veloabstellplätze 2.75 m – Fussgängerweg 2.75 m – Pflanzrabatte für Fassadenbegrünung 1.00 m). Der Baulinienabstand ist auch in der Südecke des Prismas (Niveau -1.45 m) einzuhalten. Die Hauptverbindungsachse Fussverkehr ist als von der Fahrbahn getrennter Fussweg entlang des Birsstegweges bis zur Brücke durchgehend einzuplanen und mit einer Treppe mit dem Birsufer zu verbinden (Orientierender Inhalt) Die Unterflurcontainer sind bewohnerfreundlicher zu platzieren. Die Höhenangabe ± 0.00 m (absolute Meereshöhe) und die Höhenangabe der rückwertigen Erschliessungstrasse ist auf allen Plänen und Schnitten anzugeben. **Begründung** Die prioritäre Verbindungsachse zwischen Zentrumsplatz und Birs verläuft eindeutig entlang dem Birsstegweg, entgegen der Projektidee einer Verbindung innerhalb des Gebäudeperimeters. Im Verhältnis zur Grösse des Bauprojektes ist die Fussgängerverbindung im Birsstegweg flächenmässig aufzuwerten. Die Unterflurcontainer sind eher ungeschickt platziert und für die Bewohner nur schlecht zugänglich.	Das Richtprojekt sieht einen grosszügigen, transparenten Durchgang unter dem Hochhaus vor. Eine Verschiebung des Prisma-Gebäudes würde die Breite dieses Durchgangs verkleinern, zulasten der Attraktivität und der Wahrnehmung einer durchgehenden Verbindungsachse vom Zentrum über den Birsplatz bis ans Birsufer. Im Workshopverfahren wurden auch Varianten geprüft, die eine dem Vorschlag entsprechende grosszügigere Achse entlang des Birsstegwegs vorsahen. Diese wurden letzten Endes aber verworfen, weil sie die qualitativen Anforderungen an das Projekt nicht im gleichen Masse erfüllen konnten. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass die beiden Verbindungen zur Birs (zwischen den Gebäuden und entlang des Birsstegwegs) gleichwertig sind. Die nun vorgegebene Fassadenbegrünung wurde erst gegen Ende des Verfahrens als verbindliches Element aufgenommen. Sie lässt sich auch ohne eine 1 m breite Rabatte realisieren, was den Fussgängerbereich verbreitert. Die im Quartierplan festgelegte Baulinie berücksichtigt zum einen das abfallende Gelände und zum anderen die schräge Fassade des Prisma-Gebäudes. Daher ist ein Verlauf parallel zur Fahrbahn mit einer verbindlichen Angabe des Mindestabstandes nicht möglich. Die Hauptverbindungsachse für den Fussverkehr ist von der Fahrbahn abgetrennt. Über den Perimeter der Quartierplanung

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			hinaus hat die Gemeinde jedoch keine Möglichkeit, die Verlängerung des Weges bis an die Birs verbindlich zu planen. Die Flächen liegen im Gewässerraum, die Parzelle gehört dem Kanton Basel-Landschaft. Im Rahmen der Erneuerung der Birssteg-Brücke wird der (Treppen-)Abgang zum Birsufer geprüft resp. sichergestellt. Grundsätzlich könnten die Unterflurcontainer auch näher an den Hauseingängen platziert werden. Dann würden sie allerdings die Nutzung des UGs erheblich beeinträchtigen, wären für Kehrrichtfahrzeuge nicht erreichbar und lägen auf einem der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden, belebten Platzfläche. Alle Höhenangaben der Quartierplanung sind in m ü M, so dass es keine Definition eines Terrainpunkts ± 0.00 braucht. Dieser wird erst im Baugesuch relevant. Die Höhenlage der Hauptstrasse sowie der hinterliegenden Erschliessungsstrasse sind aus dem Anhang 1 des QPR (massgebendes Terrain) ablesbar. Es sind nur geringfügige Abweichungen zulässig. Auf ein Maximalmass zulässiger Geländeveränderungen wird bewusst verzichtet.
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die heute gültigen Parzellengrenzen sind einzuzeichnen. Die Hauptmasse der Gebäude/Baufelder sind im Situationsplan zu ergänzen. **Begründung** Auf dem Situationsplan ist die Orientierung ohne heutige Parzellengrenzen und ohne Hauptmassen des Bauprojektes schwierig.	Die Parzellengrenzen werden in den Plan aufgenommen. Eine Vermassung der Gebäude / Baufelder ist nicht erforderlich, da der Plan verbindlich und massstabsgetreu ist. Die Masse aller Baubereiche werden im Planungsbericht ergänzt (in Abb. 32).

2.3. Quartierplanung Prisma – Schnittpläne

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Quartierplan, Schnitte			
	Roberto Garcia 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Ich beantrage, dass im Projekt «Prisma» ein angemessener Anteil an 4- bis 4.5-Zimmerwohnungen zu **familienfreundlichen und bezahlbaren Mietpreisen** vorgesehen wird. **Begründung** Das Projekt «Prisma» bietet städtebaulich eine grosse Chance für Birsfelden. Gleichzeitig ist bezahlbarer Wohnraum für Familien mit normalem Einkommen ein zentrales Bedürfnis im Ort. Neue urbane Wohnprojekte führen oft zu hohen Mietpreisen, wodurch die soziale Durchmischung verloren geht. Eine gute Anzahl erschwinglicher 4- bis 4.5-Zimmerwohnungen würde Familien den Verbleib in Birsfelden ermöglichen, die Vielfalt im Quartier stärken und das Gebiet langfristig beleben. Ich bitte daher, dieses Anliegen bei der weiteren Ausarbeitung der Quartierplanung zu berücksichtigen.	Grundsätzlich ist dem Antragsteller zuzustimmen, dass ein möglichst hoher Anteil der Wohnungen familienfreundlich und bezahlbar sein sollte. Dies lässt sich zum einen aber nicht in einem verbindlichen Quartierplanreglement festhalten. Zum anderen würde die Wirtschaftlichkeit des Projekts durch so einschneidende Vorgaben deutlich beeinträchtigt. Es kommt hinzu, dass es in Birsfelden im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden eher viele günstige Wohnungen gibt. Einkommensstarke Haushalte – mit positivem Einfluss auf den Steuerertrag – gibt es hingegen verhältnismässig wenige. Gerade für diese sollen in den bestehenden Hochhausprojekten Wohnräume entstehen. Vergleichsweise günstiger Wohnraum wird hingegen in den Quartierplanarealen entstehen, bei denen die Gemeinde Baurechte an Genossenschaften vergibt. Der Gemeinderat und die Bauherrschaft haben sich darauf verständigt, dass im Projekt gezielt Wohnraum für Senioren geschaffen werden soll. Wohneinheiten mit vier oder mehr Zimmern sind für diese Wohnform ungeeignet. Das Reglement zur Förderung der Wohnungsvielfalt und des preisgünstigen Wohnangebots gilt selbstverständlich auch für die geplanten Neubauten im Quartierplan Prisma. Demnach sind 20% der neu erstellten Wohnungen unter dem Median von Neubauwohnungen erstzuvermieten.
	Natur- und	**Antrag / Bemerkung**	Im Projekt Prisma wird das Ziel verfolgt, einen grösseren Anteil der

Inhalt	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	Abklärung am Hochhaus B, inwiefern hier Windkraft der Fassadenwinde- resp. Eckwinde aufgefangen werden könnten, um für erneuerbaren Energie zu nutzen. **Begründung** Wir begrüssen, dass die Gebäude nach dem SNBS Status Platin gebaut werden sollen, doch vermissen wir auch hier an diesem Ort so nahe an der Birs mit dem möglichen Windaufkommen zwischen dann zwei hohen Hochhäuser (siehe QP Birsstegweg) mehr Förderung der Windkraft.	Stromproduktion vor Ort zu leisten. Dafür werden die Dächer auf verschiedenen Höhen und die nach Südosten und zusätzlich schräg ausgerichtete Prisma-Fassade zur Installation von PV-Anlagen verwendet. Diese stille Art der Energiegewinnung wird als standortangemessen angesehen und gegenüber urbanen Kleinwindanlagen bevorzugt, die Lärm und Vibrationen auslösen können. Sie liessen sich zudem technisch und architektonisch nicht harmonisch ins Gebäudeensemble zu integrieren. Die Windströme, welche sich durch die städtebauliche Disposition mit den beiden Hochhäusern und dem durchlässigen Sockelbereich gegenüber heute verändern werden, bringen hingegen starke lokalklimatische Verbesserungen mit sich, da sie für nächtliche Auskühlung sorgen und somit die physiologische empfundene Temperatur (PET) vor Ort merkbar senken werden.

2.4. Quartierplanung Prisma – Quartierplanreglement

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1.2 Ziele			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** An der Hauptstrasse ist es nicht möglich von hoher Aufenthaltsqualität zu sprechen. Dies sollte gestrichen werden. **Begründung** Denn an dieser Strasse ist es schlicht nicht möglich sich “gemütlich miteinander zu unterhalten”. Ein Café mit Aussenbereich zur Hauptstrasse hin hat für mich gar keine Qualität. Das würde ich nicht nutzen. Zumindest müsste zur Strasse hin, als Sichtschutz noch eine Hecke angepflanzt werden.	Das Ziel steht vielleicht in einem gewissen Widerspruch zur heutigen Situation, es sind allerdings eine ganze Reihe Massnahmen geplant, die zur Förderung der Aufenthaltsqualität beitragen werden – sowohl innerhalb des Quartierplanperimeters als auch entlang der Hauptstrasse. Zu nennen sind die Geschwindigkeitsreduktion, die Baumreihen entlang der Strasse, die Platzgestaltung mit Brunnen / Wasserspiel und Bepflanzungen sowie die Belebung durch frequenzbringende Geschäfts- und Gastronomienutzungen.
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die Natur muss viel mehr berücksichtigt werden. Auch sollen bestehende Hecken an der Birs stehen bleiben bzw. aufgewertet werden. **Begründung** Positiv ist, dass der Naturraum leicht vergrössert wird. Jedoch werden viele Menschen dieses Gebiet zur Erholung aufsuchen. Das Gebiet wird genauso, wie jetzt schon das Birsköpfli - auf beiden Seiten - und die Kraftwerksinsel, überlaufen sein. Dadurch ist es schlecht möglich, dass sich Tiere dort wohlfühlen können und genau deshalb muss hier viel mehr Naturraum entstehen und weniger “aufgeräumte, geputzte” Flächen.	Auf dem Areal selbst gibt es heute sehr wenig Natur. Aufgrund der zentralen Lage und optimalen Erreichbarkeit erscheint zudem eine dichte Bebauung an dieser Lage prädestiniert. Trotzdem ist es im Rahmen der Quartierplanung gelungen, dass sich der Anteil der Grün- und Freiflächen gegenüber heute erhöhen wird. Der Birsraum ist von der Planung nur indirekt betroffen. Die erwähnten Hecken an der Birs sind durch die Planungen nicht gefährdet. Lediglich der Bewuchs im Bereich der bestehenden Mauer wird im Zuge des Projekts ersetzt werden müssen. So ist geplant, die Mauer durch eine Böschung zu ersetzen, um damit die Terrassierung des Ufers aufzuheben.
	Susanne Morawa Ammann	**Antrag / Bemerkung** Es sollten Möglichkeiten für Säugetiere geschaffen werden, an	Der Antrag betrifft nicht den Quartierplan, sondern das Projekt NOB.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4127 Birsfelden	denen sie die Hauptstrasse sicher überqueren können. **Begründung** Der grüne Korridor nützt nichts, wenn die Säugetiere auf der Hauptstrasse überfahren werden. Beim Neubau und der Umgestaltung der Hauptstrasse muss das mitgedacht werden.	Für eine sichere Querungsmöglichkeit bräuchte es entweder eine Wildbrücke oder einen Wildtunnel. Beide sind in dieser Lage technisch nicht umsetzbar.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** - **Begründung** Grundsätzlich begrüsst der Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden, dass beim ganzen Projekt der Natur (Biodiversität) Rechnung getragen wird. Die gezielte Besucherlenkung zum Birsraum kann eine Chance sein, um andere Teile der Birs zu beruhigen. Dies sollte unbedingt mitgedacht werden. D.h. auch die Abgrenzung zwischen zu nutzendem Raum und nicht zu nutzendem Birsraum ist wichtig und planbar.	Vielen Dank für die Anregung. Wir teilen die Ansicht, dass eine gezielte Besucherlenkung dazu beitragen wird, andere Uferbereiche entlang der Birs besser als heute von schädigenden Freizeitnutzungen zu entlasten. Die Planung und Umsetzung werden wir gemeinsam mit dem Kanton in die Hand nehmen. Diese kann sich allerdings nicht auf das Birsufer in unserer Gemeinde beschränken.
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Realisierung von zusätzlichem Wohnraum, welcher sich nach dem *Reglement zur Förderung der Wohnungsvielfalt und des preisgünstigen Wohnangebots in Birsfelden* vom 16. Dezember 2019 richtet. Diese preisgünstigen Wohnungen sind ausschliesslich im Baufeld B anzusiedeln. **Begründung** Das Baufeld A3 ist für Wohnzwecke wenig geeignet (Lärmbelastung, Verschattung, fehlende Aussenräume, resp. Balkone).	Der Antrag geht über die Vorgaben des Reglements zur Förderung der Wohnungsvielfalt hinaus. Eine Vorgabe, welche Wohnungen unter dem Medianwert zu vermieten sind, ist nicht mit den Gesetzen des Wohnungsmarkts vereinbar und rechtlich auch nicht umsetzbar. So ist es neben dem Ausbaustandard vor allem die Lage, welche den Preis einer Wohnung bestimmt.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Städtebauliche Einpassung			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Für die Erarbeitung des Baueingabeprojektes muss ein Konkurrenzverfahren durchgeführt werden, wozu mindestens drei unabhängige Architekturbüro einzuladen sind. Die Beurteilung hat durch eine unabhängige, vom Gemeinderat mitbestimmte Jury zu erfolgen. **Begründung** Das vorliegende Richtprojekt ist originell, aber sehr rudimentär ausgearbeitet. In Anbetracht der städtebaulichen Präsenz des geplanten Bauwerkes ist eine Präzisierung und unabhängige Beurteilung der detaillierten Planung zwingend notwendig. Grundrissplanungen, Fassadenvarianten und Materialwahl / Materialisierung müssen im Detail weiter ausgearbeitet werden. Die Erdgeschossebene kann nicht überzeugen. Die hohe Nutzung im Sockel- und Untergeschossbereich passt, bedingt durch den Grundwasserspiegel, nicht richtig in das Projekt hinein. Dadurch muss das Erdgeschoss bis zu 1.50 Meter aus dem Boden herausgehoben werden. Die daraus resultierende schiefe Erdgesschoss-Ebene ist wenig attraktiv und widerspricht der gewünschten Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Zentrumsplatz und Birs.	Die Quartierplanung basiert auf einem von den projektverantwortlichen Architekten ausgearbeiteten Richtprojekt, welches im Rahmen eines Workshopverfahrens entstanden ist und in welches viel fachliches Know-how, insbesondere auch von unabhängigen Experten, eingeflossen ist. Im Rahmen des Verfahrens wurden diverse Varianten entworfen, geprüft und im weiteren Verlauf verworfen oder verfeinert. In mehreren Stufen entstand so das der Quartierplanung zugrunde liegende Richtprojekt. Es handelt sich zudem um ein technisch anspruchsvolles Projekt mit einer klaren "Handschrift", dem die Bezeichnung "rudimentär" gemäss der Experten-Begleitgruppe nicht gerecht wird. Die Forderung, dass zur Qualitätssicherung ein Konkurrenzverfahren durchzuführen ist, erscheint uns angesichts der bereits erreichten Planungsdetaillierung nicht sachdienlich. Zudem hat die Gemeinde bei der Ausarbeitung des Bauprojekts, über die Genehmigung der Quartierplanung hinaus, ein Mitspracherecht. Bei der Beurteilung der Entwürfe von Vor- und Bauprojekt wird die BPK mit einbezogen. Im Workshopverfahren wurden auch mehrere Varianten geprüft, die einen Ersatz des bestehenden COOP im Erdgeschoss des Neubauprojekts vorsahen. Aus vielerlei Gründen wurden diese letzten Endes verworfen. So lässt sich leicht vergrösserter COOP, welcher für den Standort von grosser Bedeutung ist, nur bei einer Lage im Gebäudesockel harmonisch in das Projekt integrieren. Vor allem die Öffnung und die Durchwegung des Quartiers sowie der öffentliche Birsplatz wären bei einer Realisierung im EG nicht

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			umsetzbar. Eine zusätzliche Absenkung des Sockelgeschosses ist technisch nicht möglich. Der Coop ist ohne Realisierung einer Einstellhalle nicht bewilligungsfähig, so dass es zusätzlich zum Sockelgeschoss ein Untergeschoss braucht. Dieses muss hingegen über dem Grundwasserspiegel liegen, so dass eine weitere Absenkung der beiden Geschosse rechtlich ausgeschlossen ist.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.2 Nutzungsmass			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die Nutzung von Baufeld B ist um rund 1’700 m2 auf maximal 14’850 m2 BGF zu reduzieren. **Begründung** Mit der Neufestsetzung der Baulinie entlang des Birsstegweges auf 6.00 Meter Abstand zur Strassenlinie wird die Grundfläche von Baufeld B reduziert, möglicherweise bis zu einem Meter. Dies entspricht rund 1’000 m BGF gesamthaft über alle Geschosse, welche weniger realisiert werden können. In Anbetracht der Gebäudehöhe scheinen die umlaufenden Balkone aufgrund starker Windbewegungen nur bedingt als bewohnbare Aussenflächen nutzbar. Daher sollte jede Wohnung über zurückversetzte Loggias von 3 bis 6 m2 verfügen, welche auch verglast sein können. Diese Loggias zählen nicht zur BGF, was für eine weitere Reduktion der anrechenbaren BGF von rund 700 m2 spricht.	Im Workshopverfahren wurden auch mehrere Varianten mit einer kleineren bzw. grösseren Grundfläche des Turmgebäudes geprüft. Die beteiligten Fachplaner sowie die unabhängigen Experten verständigten sich schliesslich einvernehmlich auf das nun in den Quartierplanentwürfen berücksichtigte Gebäudeprofil. Es gewährt, um nur einzelne Argumente vorzubringen, ein günstiges Verhältnis von Erschliessungs- zu Nutzflächen sowie attraktive Grundrisse für alle im Baubereich B geplanten Wohnungen. Eine Anpassung im Sinne des Antrags würde die Durchgangsbreite zwischen den Baubereichen A1 und A2 um einen Meter verringern, auf Kosten der transparenten Öffnung des Birsplatzes in Richtung Birs. Die Untersuchungen der Transsolar führten zudem zu der Erkenntnis, dass sich eine Verkleinerung des Durchgangs unter dem Turm negativ auf die gezielte Umlenkung der Kaltluftströme aus dem Birsraum in Richtung Hauptstrasse und Zentrumsplatz auswirken würde. Die Aussagen zur fehlenden Nutzungsmöglichkeit der umlaufenden Balkone sind nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde vertraut auf das

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Fachwissen und die Erfahrungen des beteiligten Architekturbüros sowie die Erkenntnissee aus der Windkomfortbewertung. Verglaste Loggien werden gem. §4 Abs. 3 QPR zur BGF angerechnet, so dass die Aussage nicht zutrifft. Lediglich einseitig offene Loggien werden nicht angerechnet.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.2 Anordnung & Gebäudelänge			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Das Gebäude in Baubereich B darf in Nordwest-Südost-Richtung die Gebäudelänge von ~~27.5 m~~ **26.5 m** und in Nordost-Südwest-Richtung von 26.0 m nicht überschreiten. **Begründung** Mit der Verschiebung der Baulinie entlang des Birsstegwegs um einen zusätzlichen Meter wird sich voraussichtlich die Südostfassade von Gebäude B verschieben.	Die Planung basiert, wie erwähnt, auf einem detailliert ausgearbeiteten Richtprojekt, in dem auch die innere Gebäudeerschliessung, die Wohnungsgrössen und -zuschnitte sowie weitere Details bereits berücksichtigt sind. Eine nicht auf ihre Machbarkeit überprüfte Reduktion der Grundfläche erscheint in der Folge unangebracht.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.4 Massgebendes Terrain			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Das Niveau ± 0.00 ist in allen Plänen und Schnitten (und im Richtprojekt) anzugeben. **Begründung** Eigentlich ist das massgebende Terrain nicht relevant, da sich im	Eine Angabe oder gar Neudefinition des Niveaus ± 0.00 erscheint nicht zielführend. Im Reglement wird eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen, die festlegt, bis welchem Mass das zukünftige Niveau vom massgebenden Niveau abweichen darf.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		QP die Höhen nicht auf ein Drittreglement beziehen. Es ist jedoch angebracht das Niveau +/- 0.00 auf das heutige Trottoir-Niveau entlang der Hauptstrasse festzulegen.	

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.6 Fassadengestaltung			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Es muss so viel Fassadenbegrünung wie möglich, schon beim Bau angebracht und mitgeplant werden. **Begründung** Die Balkone und Fassaden zu begrünen darf nicht auf die Bewohner abgeschoben werden.	Aufgrund der grosszügigen Fensterflächen, der geplanten umlaufenden Balkone sowie der fehlenden "Verankerung" im Boden lässt sich eine umfassende Fassadenbegrünung, am Hochhaus, nicht realisieren. Die Vorgabe, für das Projekt eine SNBS-Zertifizierung durchzuführen, gewährleistet, dass über die Vorgaben der Quartierplanung hinaus weitere Massnahmen umzusetzen sind, die sich kühlend auf die unmittelbare Umgebung des Gebäudes auswirken. Daher und weil es mit dem architektonischen Ausdruck des Projekts nur sehr schwer vereinbar wäre, wird auf eine verbindliche Vorgabe zur Fassadenbegrünung verzichtet.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.7 Materialisierung & Vorabsprache			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** ~~Bezüglich der Form, Materialisierung, Gestaltung und Farbgebung der Gebäudehülle ist das Richtprojekt des Architekturbüros Herzog & de Meuron gemäss § 3 Abs. 2 richtungsweisend.~~ Bezüglich der Form, Materialisierung, Gestaltung und Farbgebung der Gebäudehülle ist das für die Baueingabe vorgängig	Wie vorgängig erläutert, ist nicht geplant, ein nachrangiges Konkurrenzverfahren durchzuführen. Die Vorgaben zur Nachhaltigkeit sind mit der Festlegung des SNBS-Standards umfassend abgedeckt. Der Vorschlag einer hybriden Konstruktion wurde von den Architekten selbst eingebracht. Eine Verpflichtung besteht auch nur

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		durchzuführende Konkurrenzverfahren verbindlich. ~~Das Gebäude ist unter Berücksichtigung der statischen und brandschutztechnischen Voraussetzungen als Holzhybrid zu gestalten.~~ **Begründung** Eine verbindliche Festlegung auf eine Holzhybrid-Bauweise ist zu einschränkend und macht wenig Sinn. Ökologie und Nachhaltigkeit sind gesamthaft zu beurteilen (z.B. SNBS)	dann, wenn die statischen und brandschutztechnischen Auflagen erfüllt werden können.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.8 Fassandenbegründung & PV an Fassaden			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die ganze Fassade rund um das Haus soll begrünt werden. **Begründung** Das ganze Hochhaus bis in den 22 Stock benötigt eine Begrünung. Am dreieckigen Gebäudeteil braucht es auf beiden Seiten eine vollflächige Begrünung, nicht nur mindestens 2 Meter. Rund um das Haus sollten alle möglichen Flächen mit diversen Pflanzen bodengebunden begrünt werden. (Nicht ein Einheitsgrün, sondern divers.)	Beim Hochhaus ist eine bodengebundene Begrünung technisch nicht umsetzbar. Bei den drei Sockelgebäuden erscheint eine Begrünung nicht verglaster Flächen hingegen angebracht, sie ist mit dem architektonischen Ausdruck jedoch nur schwer vereinbar.. Die Gemeinde verzichtet auf eine verbindliche Vorgabe zur Fassadenbegrünung. Dies geschieht im Bewusstsein, dass zur Erreichung des SNBS-Standards Massnahmen mit kühlendem Effekt auf die Umgebung vorzusehen sind. Diese sind im Umgebungsplan, welcher verbindlicher Bestandteil der Baugesuchs-Unterlagen ist, nachzuweisen. Die Vorgaben des §6 Abs. 2 QPR gewährleisten, dass die Freiflächen divers gestaltet bzw. bepflanzt werden.
	Natur- und Vogelschutzverein	**Antrag / Bemerkung**	Die detaillierte Planung für das Hardstrassen-Areal im Nachgang

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Birsfelden 4127 Birsfelden	Begrünung mit einheimischen oder klimaresistenten Pflanzenarten von mindestens 1/3 der Fassadenflächen von A2 und A3: Die Begrünung sollte möglichst bodengebunden gepflanzt werden. Wenn nicht machbar, können auch Fassadenelementen begrünt werden, siehe “Living Walls". **Begründung** Wir finden es zu wenig, wenn gemäss QP-Reglement nur die Südost-Fassade von Baubereich A1 auf ganzer Länge bis auf die Höhe von mind. 2.0 m mit im Boden verwurzelten Pflanzen begrünt wird. Vertikalbegrünungen haben nicht nur eine ökologische Wirkung sondern auch eine klimatische (für Gebäude und Aussenraum). Dies muss bei aktuellen Bauplanungen unbedingt berücksichtigt werden. Wir benötigen keine weiteren Hitzeinseln im urbanen Raum. Aus ökologischer Sicht ist die Nähe zum Birsraum ein Grund für das Erstellen geeigneter Lebensräume (Nahrungsangebot und Nistplatz für Vögel, Insekten..). Siehe Beispiel geplantes Hochhaus in Freiburg im Breisgau https://greencitywall.ch/greencitywall-begruent-52-meter-hohes-gruenes-hochhaus/	der Quartierplanung hat gezeigt, dass eine flächige Mindestvorgabe für die Fassadenbegrünung zwar zunächst überzeugend klingt, sich in der Praxis jedoch kaum umsetzen lässt. Die Gemeinde verzichtet auf eine verbindliche Vorgabe zur Fassadenbegrünung. Dies geschieht im Bewusstsein, dass zur Erreichung des SNBS-Standards Massnahmen mit kühlendem Effekt auf die Umgebung vorzusehen sind. Diese sind im Umgebungsplan, welcher verbindlicher Bestandteil der Baugesuchs-Unterlagen ist, nachzuweisen. Insbesondere von einer Vorgabe zur Vertikalbegrünung im Sinne des erwähnten Hochhauses in Freiburg nimmt die Gemeinde Abstand. Zur Vertikalbegrünung gibt es bislang verhältnismässig wenig Praxiswissen. Bekannt ist jedoch, dass die Begrünung und Bewässerung einen sehr hohen Aufwand erfordern und dass entsprechende Bauten mit deutlich höheren statischen Ansprüchen konfrontiert sind, die nicht selten einen erhöhten Bedarf an Beton als Baumaterial erfordern. Es kommt hinzu, dass mit der Vorgabe einer Vertikalbegrünung das Richtprojekt nochmals nahezu vollständig überarbeitet werden müsste. Zudem ist das angestrebte architektonische Erscheinungsbild mit einer grossflächigen Fassadenbegrünung nicht vereinbar.
	Grüne Birsfelden	**Antrag: Ausweitung der Fassadenbegrünung** Änderungsvorschlag § 5 Abs. 8 (Fassadenbegrünung und Photovoltaikanlagen an Fassaden): «Die Südost-Fassade von Baubereich A1 sowie fensterlose Fassadenteile der Baubereiche A2 und A3 (z.B. Treppenhauskerne, Brandwände) sind auf der gesamten Länge [...] zu begrünen.» Zudem wird in diesem Absatz des Reglements entgegen der	Siehe vorangegangene Stellungnahmen zum Thema Fassadenbegründung. Die Marginalie ist ein Überbleibsel eines ersten Reglemententwurfs und wird gestrichen. Aus den abgeschlossenen Quartierplanverfahren ist bekannt, dass Vorschriften zur Installation von PV-Anlagen im Genehmigungsverfahren grundsätzlich gestrichen werden, weil

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Marginalie nichts zu Photovoltaikanlagen an Fassaden gesagt (vgl. nachfolgenden Abschnitt 5), so dass die Marginalie zu streichen ist. **Begründung** Das Richtprojekt zeigt einen stark versiegelten Birsplatz. § 1 Abs. 2 erwähnt zwar das «Schwammstadt-Prinzip» als Ziel, § 6 bleibt bei der Umsetzung jedoch zu vage. In § 5 Abs. 8 ist die Begrünung nur für Baubereich A1 vorgesehen. Angesichts der Exposition zur lärmbelasteten Hauptstrasse ist dies ungenügend.	diese bewilligungsfrei sind. Aus diesem Wissen heraus wurden alle Vorgaben zur PV-Nutzung aus dem Absatz entfernt. Es besteht lediglich die Möglichkeit, grundsätzliche Vorgaben zum Einsatz regenerativer Energien zu formulieren, ohne sich dabei auf einen Energieträger zu fixieren. Im Quartierplanvertrag wären weitere Details regelbar, die Gemeinde betrachtet die Vorgabe des nachzuweisenden SNBS-Standards Platin jedoch als ausreichend.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Begrünung mit einheimischen oder klimaresistenten Pflanzenarten von mindestens 1/3 der Fassadenflächen von A2 und A3: Die Begrünung sollte möglichst bodengebunden gepflanzt werden. Wenn nicht machbar, können auch Fassadenelementen begrünt werden, siehe “Living Walls". **Begründung** Wir finden es zu wenig, wenn gemäss QP-Reglement nur die Südost-Fassade von Baubereich A1 auf ganzer Länge bis auf die Höhe von mind. 2.0 m mit im Boden verwurzelten Pflanzen begrünt wird. Vertikalbegrünungen haben nicht nur eine ökologische Wirkung sondern auch eine klimatische (für Gebäude und Aussenraum). Dies muss bei aktuellen Bauplanungen unbedingt berücksichtigt werden. Wir benötigen keine weiteren Hitzeinseln im urbanen Raum. Aus ökologischer Sicht ist die Nähe zum Birsraum ein Grund für das Erstellen geeigneter Lebensräume (Nahrungsangebot und Nistplatz für Vögel, Insekten).	Dieser Antrag wurde doppelt eingereicht. Auf eine Wiederholung der Reaktion wird verzichtet.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Sollten an Fassaden reflexarmen Photovoltaikanlagen umgesetzt werden, so können sie mit der Fassadenbegrünung kombiniert	Es ist rechtlich nicht möglich, Vorgaben für die Installation oder die Art der PV-Anlagen im Reglement vorzugeben. Entsprechende

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4127 Birsfelden	werden. **Begründung** Es fehlt ihr im QP- Reglement ein Hinweis dazu, auch wenn im Planungsbericht folgendes erwähnt wird: “Es ist vorgesehen, die restlichen Flächen der Fassade mit einer hellen, reflexarmen Photovoltaikanlagen einzudecken.” Wir sind der Meinung, dass dies auch im QP-Reglement Einzug bekommen sollte.	Vorgaben werden im Genehmigungsverfahren jeweils gestrichen. Die Gemeinde unterstützt die beantragte Kombination von Fassadenbegrünung und PV-Anlagen, kann aber nur ersteres verbindlich vorgeben.
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** *Die Südost-Fassade von Baubereich A1 ist auf der gesamten Länge bis auf die Höhe von mind. 2.0 m mit im Boden verwurzelten Pflanzen zu begrünen.* Eine Pflanzrabatte mit mindestens einem Meter Breite ist dafür vorzusehen. **Begründung** Für die Fassadenbegrünung entlang der Südost-Fassade des Prismas ist eine ausreichend grosse Pflanzrabatte notwendig. Mit einer Verschiebung der Baulinie auf 6 Meter kann diese neben einem genügend breiten Gehweg realisiert werden.	Die Planung einer einen Meter breiten Pflanzrabatte zur Begrünung der Fassade hätte umfassende Auswirkungen auf das Projekt. Bei einer Verschiebung des Prisma-Gebäudes würde der Durchgang unter dem Turmgebäude spürbar verkleinert. Auch die Grundfläche des Turms würde entweder verschoben oder reduziert. Im Workshopverfahren wurden entsprechende Varianten geprüft und verworfen. Alternativ könnte der zusätzliche Meter gewonnen werden, indem das Trottoir oder die benachbarte Rabatte verkleinert würde. Entweder der Fussverkehr oder die geplante Begrünung des Birsstegwegs würden hierdurch beeinträchtigt (siehe auch Eingabe zur §4 Abs. 2).

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.10 Dachbegrünung			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die Dachbegrünung muss mit der Fertigstellung des Hauses erfolgt sein. **Begründung** Sie darf nicht erst Jahre später oder vielleicht sogar gar nicht (wie	Da die Dachbegrünung im QPR vorgegeben ist, muss deren Planung auch in den Baugesuchsunterlagen enthalten sein. Spätestens mit der Bauabnahme muss diese realisiert sein. Beim Sternenfeldschulhaus gab es keine verbindliche, zonenplanerische Vorgabe für die Dachbegrünung. Trotzdem wurde

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		beim Sternenfeldschulhaus) erfolgen.	sie zwischenzeitlich realisiert.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Bei den Dachbegrünungen A3, B und teilweise A2 (ausgenommen Dachgarten) sollte genauer definiert werden, welcher Lebensraumtyp realisiert werden soll. Es sollten bei A2 u. A3 nicht nur Ruderalstandorte, sondern auch Sträucher und andere Strukturen, umgesetzt werden. **Begründung** Im QP-Reglement steht: “Um Ersatzlebensraum für Flora und Fauna zu schaffen, sind die Flachdächer aller Gebäudeteile extensiv zu begrünen”. Dies begrüssen wir, doch die Erfahrung aus anderen Projekten, z.B. Sternenfeld-Schulhaus, zeigt, dass die Dachbegrünung ungenügend oder gar nicht realisiert wird. Entsprechender Dachaufbau mit mind. Substarthöhe und daher geeigneter Statik muss bereits von Beginn an mitgedacht werden! Um eine ökologische und klimapositive Wirkung zu haben, reicht ein Kiesdach mit extensiver Flora nicht. → Nicht zu vergessen: Laut Art 18 1ter NHG. bietet eine Dachbegrünung kein Ersatz eines Lebensraums. Gemäss Art. 18b NHG. kann es als ökologischer Ausgleich geltend gemacht werden, was bei verdichtender Bauweise selbstverständlich sein sollte. Ausnahme: Dach für Dach.	In der Umsetzung der Quartierplanungen aus den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass detaillierte Vorschriften im QPR oftmals zu Konflikten führen oder teilweise gar nicht umsetzbar sind. Von daher betrachtet die Gemeinde den Quartierplanvertrag als geeignetes Instrument, um präzisere Vorgaben für die Dachbegrünung zu vereinbaren. Der Vertrag wird in diesem Sinne ergänzt.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.11 Dachgarten Baubereich A2			

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Wo möglich, sollten die Pergolen auch begrünt werden. **Begründung** Für das Mikro-Klima und damit die Aufenthaltsqualität sollten so viele Flächen und Elemente wie möglich begrünt werden.	Eine entsprechende Ergänzung wird in das Reglement aufgenommen.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.13 Klein- & Anbauten			
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die Dächer und Fassaden der Klein -und Anbauten sind mit Dach- und Vertikalbegrünung zu versehen. **Begründung** Wie bereits oben in diversen Punkten ausgeführt: Versiegelungsgrad kompensieren/geringhalten, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, ökologische Grünräume schaffen und für die Verbesserung des Mikroklimas.	Bei Klein- und Anbauten ist eine detaillierte Vorgabe zur Begrünung oftmals kontraproduktiv. So werden z. B. überdachte Veloständer in der Regel in Leichtbauweise realisiert und kommen nicht selten ganz ohne Fassade aus. Die Vorgabe einer Begrünung würde eine entsprechende Materialisierung ausschliessen. Eine obligatorische Begrünung von Fassaden und Dächern betrachten wir als nicht zielführend. Hinzu kommt, dass bislang gar keine Kleinbauten geplant sind.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.16 Vogelsichere Gestaltung			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Brutplätze für Vögel und Fledermäuse müssen in die Fassade integriert werden. **Begründung** Es ist notwendig genügend Nischen für Tiere zu schaffen.	Soweit dies mit den Zielsetzungen des Richtprojekts vereinbar ist, unterstützt die Gemeinde diesen Antrag. Auf eine verbindliche Vorgabe im Reglement wird allerdings verzichtet. Die Auswirkungen auf das Projekt sind nicht absehbar.
	Susanne Morawa	**Antrag / Bemerkung**	Die verbindliche Vorgabe, vogelsicher zu bauen, ist bereits im

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Ammann 4127 Birsfelden	Es muss vogelsicheres Spezialglas verwendet werden. **Begründung** Es gibt solches Glas. Hier darf nicht gespart werden.	Quartierplanreglement (§ 5 Abs. 16) verankert. Eine genauere Definition im QPR lässt der Kanton nicht zu, weil ein Verweis auf Richtlinien oder Wegleitungen Dritter nicht zulässig ist. Ausführungsbestimmungen, z. B. Details zur Materialisierung oder der Verweis auf die Umsetzung gemäss den Empfehlungen der Vogelwarte Sempach werden daher im Quartierplanvertrag vereinbart.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Beim Prisma-Gebäude A1 sollten die grossen Glasfronten gegen Vogelschlag geschützt sein, also mit entspiegeltem Vogelschutzglas oder extra produziertem Vogelschutzglas für diese Grossfensterfront. **Begründung** Der Vogelschutz wird im QP-Reglement u. “Richtprojekt QP Prisma” erwähnt, jedoch zu wenig definiert. Wir möchten drauf aufmerksam machen, dass ein Vogelwarteknopf verbunden mit Sonnenschutz (wie bei den HdMe Roche-Türmen) nicht ausreicht. Dieses System ist zu träge und fehleranfällig. Ausserdem sind nicht nur während des Vogelzugs Vögel unterwegs und durch die Glasfronten gefährdet. Als Vorbild könnte nun bei diesen Gebäuden entsprechender Vogelschutz realisiert werden, es gibt dazu zahlreiche und architektonisch interessante und ansprechende Lösungen (siehe folgende Publikation von unserem nationalen Dachverband BirdLife Schweiz: https://www.birdlife.ch/de/glas oder Beispiel Fensterfirma: https://www.glastroesch.com/de/de/produkte/fenster-und-fassadenglas/vogelschutzglas/birdprotect)	Die verbindliche Vorgabe, vogelsicher zu bauen, ist bereits im Quartierplanreglement (§ 5 Abs. 16) verankert. Eine genauere Definition im QPR lässt der Kanton nicht zu, weil ein Verweis auf Richtlinien oder Wegleitungen Dritter nicht zulässig ist. Ausführungsbestimmungen, z. B. Details zur Materialisierung oder der Verweis auf die Umsetzung gemäss den Empfehlungen der Vogelwarte Sempach werden daher im Quartierplanvertrag vereinbart.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Gestaltung			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Der Park ist im Richtprojekt und im Quartierplan neu zu planen. Die Bepflanzung innerhalb des QP-Perimeters ist illustrativ überzeichnet und in dieser Form kaum realisierbar. Ein verbindlicher Plan mit realistischer Bepflanzung ist für das QP-Verfahren nachzureichen. Eine durchgehende, von der Fahrbahn getrennte Fussgängerverbindung entlang des Birsstegweges von mindestens 2.75 Meter Breite bis hin zur Birsstegbrücke ist einzuplanen. Ein Zugang zur Birs hat in direkter Verlängerung über eine normale Aussentreppe neben der Brücke zu erfolgen. Die Bepflanzung und Möblierung (Velosträder, etc.) ausserhalb des Quartierplanperimeters entlang des Birsstegweges und im Uferbereich der Birs hat auf Kosten der Bauträger des Quartierplanes zu erfolgen. Die Bepflanzung selbst, ausserhalb des Quartierplanes, erfolgt durch die Gemeinde, resp. den Kanton. Dies ist im Quartierplanvertrag eindeutig zu regeln. **Begründung** Die Durchwegung über den Gebäudesockel und die Freitreppe zur Birs hin ist wenig attraktiv. Die Fussgängerströme werden hauptsächlich über den Birsstegweg erfolgen. Die der Birs zugewandte über drei Meter hohe Sockelfassade ist wenig einladend, da diese hauptsächlich aus Anlieferung und Tiefgarageneinfahrt besteht. Die Fokussierung des angedachten Parks an der Birs auf die Freitreppe zu ist sekundär. Es ist unbedingt eine hohe, kräftige Bepflanzung zwischen Sockelbau und Birs anzustreben.	Die Aussage, dass die Pläne des Richtprojekts sowie des Quartierplans illustrativ überzeichnet sein sollten, kann die Gemeinde nicht nachvollziehen. Der Quartierplan ist ein verbindliches Planungsinstrument, so dass sich die Umsetzung hieran zu halten hat. Die Planung verfolgt das Ziel, das komplette Areal sowie die angrenzenden Bereiche zur Birs hin zu öffnen. Für die Wahrnehmung der Ufernähe ist neben der Strassenverbindung auch ein grosszügig dimensionierter Durchgang / Luftraum unter dem Hochhaus vorgesehen. Wenn dieser zugunsten eines breiteren Trottoirs verkleinert würde, ginge dies zulasten der Zielsetzung. Die Gemeinde betrachtet eine Trottoirbreite von 2.0 m als ausreichend. Auf die Konsequenzen einer Verbreiterung für das Richtprojekt sind wir an anderer Stelle (Eingabe zu §4 Abs. 2) bereits eingegangen. Das Birssteg-Brückenprojekt wird die Frage nach einem direkten (Treppen-)Abgang zur Birs beantworten. Wie vom Eingeber gefordert, werden im QPV die Details zur Zuständigkeit für Neuanlage und Pflege der Aussenanlagen inkl. Velosträder geregelt. Zwischen dem Sockelbau (A2) und der Birs sind mehrere hochstämmige Bäume zu pflanzen und zu pflegen. Somit ist die Vorgabe nach einer kräftigen Bepflanzung erfüllt. Es besteht allerdings nicht die Absicht, eine "grüne Wand" zwischen Birs und Bebauung zu errichten. Auch diese würde der beabsichtigten Öffnung, von der sowohl die Hauptstrasse als auch das Zentrum profitieren werden, zumindest teilweise

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			entgegenstehen.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 Biodiversität & Ökologie			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die Bepflanzung muss divers erfolgen, es darf keine monotone Bepflanzung mit nur wenigen Arten vorgenommen werden. **Begründung** Wichtig ist eine gemischte Bepflanzung mit verschiedenen Stauden, Kräutern, Sträuchern und Bäumen damit eine grosse Vielfalt entsteht.	Es liegt auch im Interesse der Gemeinde, dass die Bepflanzung eine hohe Vielfalt aufweist. Die Formulierung des §6 Abs. 2 QPR betrachtet die Gemeinde als hinreichend. Der entsprechende Nachweis ist mit dem Umgebungsplan zu erbringen.
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Es sollte heissen: Es müssen genügend geeignete Orte für Nischen und Durchgänge geschaffen werden. **Begründung** Ich habe die Befürchtung, dass es nur eine Alibiübung ist, damit etwas auf dem Papier steht.	Aus Sicht der Gemeinde sind die gewählte Formulierung und der eingebrachte Vorschlag inhaltlich nahezu identisch, so dass keine Anpassung erforderlich ist. Die Gemeinde wird darauf achten, dass in den Baugesuchunterlagen resp. im Umgebungsplan entsprechende Orte vorgesehen und anschliessend realisiert werden.
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die Planung und Ausführung der Arbeiten der Umgebungsgestaltung der Grünflächen muss von einer Firma ausgeführt werden, welche fachlich wirklich kompetent ist. **Begründung** Es gibt leider Firmen, die zwar sagen, sie können biodiversitätskonforme Umgebungen planen und ausführen, jedoch kann man hinterher feststellen, dass doch falsche Pflanzen gesetzt	Die Gemeinde teilt diese Ansicht. Sie ist allerdings auch überzeugt, dass die in das Verfahren einbezogenen Landschaftsarchitekten diesem Anspruch gerecht werden. Hinzu kommt, dass die Gemeinde auf Grundlage von §6 Abs. 14 QPR auch im Nachgang der Quartierplanung ein Mitspracherecht besitzt. Sofern die Anforderungen der Quartierplanung nicht erfüllt sein sollten, wird sie beim Baugesuch und insbesondere beim Umgebungsplan Nachforderungen stellen.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		wurden.	Die Gemeinde wird auf einer mit dem Umgebungsplan einzureichenden Pflanzenliste bestehen, welche durch die Fachstelle Natur sowie die BPK geprüft und freigegeben wird.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Hier bei der Mitwirkung wird Biodiversität mit d anstatt t geschrieben. **Begründung** Bitte ändern.	Danke für den Hinweis. Es handelte sich um einen Tippfehler, der in diesem Bericht korrigiert wurde
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Mit der grosszügigen Öffnung zum Birsraum sollte für gewässergebundene (Vogel-)Arten Lebensräume und Trittsteine (Nistplätze, Sommer- bzw. Wochenstuben, Nahrungsangebot) angeboten werden: mögliche Arten wären Mauersegler, Mehlschwalben, weitere Gebäudebrüter wie Fledermäuse. **Begründung** Mit dem Abriss alter Gebäude gehen häufig Nistplätze und Fledermausquartiere verloren, Neubauten bieten die grosse Chance, neue Nistplätze zu schaffen. → Ein modern gestalteter Mauersegler- u. Mehlschwalbenturm wäre ein möglicher Ersatz. Herzog und de Meuron könnte hier sogar ein Prototyp einplanen. → Für Fledermäuse könnte man in den Fassadenelementen z.B. der Auskragungen an der Unterkante, eine angemessene Anzahl an Nistnischen einplanen. Hier könnte man sich mit Frau Pascale Hutter, Fledermausbeauftragte Kanton Baselland, in Verbindung setzen.	Einen gesonderten Turm als Brut- oder Nistplatz für Vögel sieht die Gemeinde auf dem Gelände nicht vor. Zu Fledermausbeauftragten des Kantons bestehen bereits Kontakte, welche bei der Detailplanung vertieft werden.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Mehr davon. **Begründung** Der Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden bedankt sich, dass das Thema nun definitiv angekommen ist und bei den Quartierplanungen auch dementsprechend eine Gewichtung erhalten hat. Denn **«Nur was wir kennen, können wir auch schützen».**	Vielen Dank!

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.4 Baumbestand & Grossbäume			
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Wir beantragen, dass die Ersatzpflanzungen von Bäumen nicht auf Kosten bestehender Hecken vorgenommen werden. **Begründung** Da neben dem ökologischen Wert der Bestandsbäume auch dem ökologischen Wert von bestehenden Hecken Rechnung getragen werden sollte.	Es ist nicht vorgesehen, Hecken zu beseitigen um im Gegenzug Baumpflanzungen vorzunehmen. Sofern Hecken beseitigt werden müssen, liegt dies daran, dass sie mit den geplanten Gebäuden oder erforderlichen Geländeveränderungen nicht vereinbar sind. Der geplante Rückbau der Stützmauer oberhalb der Birs beseitigt eine künstliche Barriere zwischen dem Uferbereich und der Böschungsoberkannte. Der Gewässerraum wird durch diese Massnahme aufgewertet. Allfällig zu beseitigende Hecken werden selbstverständlich innerhalb des Areals ersetzt.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.5 Hecken & Büsche			

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Bestehende Hecken und Bäume an der Birs sollen erhalten werden. **Begründung** Es darf nicht nur weil es bequemer für die Bauphase ist einfach der jetzige Bestand abgeholzt werden. An der Birs ist genug Rasenfläche für allfällige Lagerorte vorhanden.	Der Birsraum, vor allem der unmittelbare Uferbereich, liegt ausserhalb des Quartierplanperimeters. Wenn hier Hecken oder Bäume entfernt werden sollten, so geschieht dies nicht im Zusammenhang mit oder als Folge der Quartierplanung.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Wir beantragen, dass die Ersatzpflanzungen von Hecken und Einzelsträuchern nicht auf Kosten bestehender Bäume vorgenommen werden. **Begründung** Da neben dem ökologischen Wert der Hecken und Einzelsträucher auch dem ökologischen Wert von bestehenden Bäumen Rechnung getragen werden sollte.	Wiederholung des Antrags zum § 6 Abs. 4 QPR

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.6 Öffentlicher Platz			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Es sind so wenig wie möglich befestigte Flächen zu erstellen. Diese müssen einen versickerungsfähigen hellen Belag aufweisen. **Begründung** Für die Natur und den Menschen sollte darauf geachtet werden, dass so viele Flächen wie möglich offen bleiben.	Das Reglement legt für alle Bodenflächen fest, dass der Versiegelungsgrad auf ein technisch erforderliches Minimum zu begrenzen ist. Lediglich beim Birsplatz wird von diesem Grundsatz abgewichen, auch weil der Platz vollständig unterbaut ist, so dass eine direkte Versickerung bis in die grundwasserführende Schicht ausgeschlossen ist. Die Retentionsfähigkeit erhöht sich zwar auch in diesem Bereich, eine Anreicherung des Grundwassers sollte hier jedoch kaum umsetzbar sein. Erschliessungsflächen für die motorisierten Verkehr sowie die Anlieferung mit sickerfähigen Belägen auszustatten, wäre

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			nicht nachhaltig. Zur Farbgebung der Beläge siehe Eingabe bzw. Reaktion "Grüne Birsfelden".
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Den Brunnen allenfalls weglassen. **Begründung** Der Brunnen ist nett, aber konkret im Schattenbereich des Hochhauses wenig attraktiv und könnte weggelassen werden.	Wir nehmen den Vorschlag zur Kenntnis. Mangels alternativer Nutzungsvorschläge wird am Brunnen festgehalten. Wasser im öffentlichen Raum wird, auch im Hinblick auf seine kühlende Wirkung, zukünftig eine immer wichtigere Rolle spielen.
	Grüne Birsfelden	**Antrag: Hitzeminderung durch Materialwahl** In § 6 Abs. 6 (Öffentlicher Platz) ist folgender Satz zu ergänzen: «Zur Vermeidung von Hitzeinseln sind für die befestigten Flächen Materialien mit hohem Rückstrahlvermögen (hoher Albedo-Wert) zu verwenden. Der Versiegelungsgrad ist auf das für die Nutzung notwendige Minimum zu beschränken.» **Begründung** Es wird in diesem Absatz des Reglements entgegen der Marginalie nichts zu Photovoltaikanlagen an Fassaden gesagt (vgl. nachfolgenden Abschnitt 5), so dass die Marginalie zu streichen ist.	Ein zu hoher Albedo-Wert, vor allem die Verwendung weisser und blendender Materialien, kann die Aufenthaltsqualität an sonnigen Tagen im Freien beeinträchtigen. Aus diesem Grund wird auf eine verbindliche Vorgabe zur Wahl heller Materialien verzichtet. Gleichwohl wir die Gemeinde gemeinsam mit den Planenden Sorge tragen, dass keine sich stark aufheizenden Materialien zum Einsatz kommen. Die Marginalie wird gestrichen (siehe Rückmeldung zu §5 Abs. 8 QPR)
	Grüne Birsfelden	**Antrag**: **Konsumfreier Aufenthalt** In § 6 Abs. 6 (Öffentlicher Platz) ist der zweite Satz wie folgt zu ändern: «Der Platz kann durch das angrenzend im Erdgeschoss befindliche Gewerbe für Aussengastronomie oder Ausstellungsfläche genutzt werden, wobei mindestens 50% der Fläche für den konsumfreien Aufenthalt und für nicht-kommerzielle öffentliche Anlässe	Für die Gemeinde ist es selbstverständlich, dass der Platz nicht nur dem konsumierenden Aufenthalt vorbehalten ist. Dies wird im Quartierplanvertrag geregelt. Eine Prozentangabe im Quartierplanreglement geht uns allerdings zu weit. Die Formulierung zur Aussengastronomie im §6 Abs. 6 wird um ein "teilweise" ergänzt.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		freigehalten werden muss.» **Begründung**: Der Birsplatz soll ein Ort für alle sein. § 6 Abs. 6 nennt aber nur «Aussengastronomie» (Konsumzwang).	

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.7 Öffentliche Grünfläche			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Wildwiesen ? **Begründung** Was ist damit gemeint? Über eine Naturwiese sollte ja nicht gelaufen werden…	Die Gemeinde stimmt dem Hinweis zu, dass die Bezeichnung an dieser Stelle irreführend ist. Sie wird weggelassen.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.9 Erschliessungsfläche Zubringer, Velo- und Fussverkehr			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Der Birsstegweg ist als Velostrasse mit einer Tempobeschränkung von 20 km/h auszuweisen. Die Einfahrten aus den beiden Quartierplanperimetern sind als Nicht-Vortrittsberechtig zu signalisieren. **Begründung** Der Birsstegweg dient neben den Arealerschliessungen (QP Prisma und QP Birsstegweg) für den motorisierten Verkehr schwergewichtig als Fussgänger- und Veloverbindung zum Lehenmattquartier. Mit progostizierten über 1’200 motorisierten Fahrten pro Tag ist dem	Die Ausgestaltung als Velostrasse erscheint der Gemeinde an diesem Ort nicht zweckdienlich. Stattdessen ist eine Festlegung als verkehrsberuhigter Bereich mit max. 20 km/h vorgesehen. Dies lässt sich allerdings nicht abschliessend im Quartierplan festlegen, weil Geschwindigkeitsreduktionen nicht zu den möglichen Inhalten einer Quartierplanung gem. §38 RBG gehört. Abgesehen vom Trottoir und der geplanten Baumreihe liegt der Birsstegweg zudem nicht im Perimeter der Quartierplanung. Es wird in der Folge ein separates Projekt für die Verkehrsflächen des Birsstegwegs ausgearbeitet.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Langsamverkehr besondere Beachtung zu schenken.	

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.11 Sickerfähige Fläche			
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Vergrösserung Entsiegelungsgrad, mehr versickerbare Beläge. **Begründung** Der Bestand der Versiegelung ist: 2'035m2 und neu soll er laut Richtplan 1'937m2 sein. Das sind nur gerade einmal 98m2 weniger, was wir definitiv zu wenig finden.	Die Angaben im Richtprojekt (Folie 88) sind in dieser Form missverständlich bzw. irreführend. Wie der rechten Skizze zu entnehmen ist, wird das komplette, auf Dachflächen anfallende Wasser der Versickerung zugeführt, wodurch sich die Fläche mit Versickerung über Grünflächen deutlich erhöht. Bei der Angabe zur Fläche mit Ableitung in die Kanalisation ist allerdings auch der Platz unter dem Baubereich B berücksichtigt, obwohl hier aufgrund der Überdachung fast kein Regenwasser anfällt.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.12 Beleuchtungen			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Es sollen dimmbare nur nach unten abstrahlende Beleuchtungskörper erstellt werden. **Begründung** Wenn niemand durchläuft muss die Beleuchtung aus oder so minimal wie möglich eingestellt sein.	Dies ist vorgesehen, wird aber nicht als unverrückbare Vorgabe im Quartierplanreglement festgehalten. Eine entsprechende Festlegung wird stattdessen im Quartierplanvertrag festgehalten.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Da im heutigen Bereich bei der Birsböschung keine Lichtquellen bestehen, muss bei der Beleuchtung im geplanten Mini-Park – Birsbesucherlenkung, darauf geachtet werden, dass wirklich keine Lichtquellen in den Naturraum Birs und Birsufer sowie in die	Dieser Antrag bezieht sich auf die Realisierung des Projekts, nicht auf die Quartierplanung. Die Gemeinde unterstützt die Forderung der Eingeberin. Die Gemeinde wird einer Lichtverschmutzung des Uferbereichs und der Böschung in keinem Fall zustimmen. Dies wird auch im überarbeiteten §6 Abs. 12 sowie nochmals detaillierter im

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		bestehenden Gehölze leuchten. **Begründung** Es wird zwar im QP-Reglement darauf hingewiesen, auch mit Fussnote, doch leider sieht man dann bei der Umsetzung häufig Lichtquellen, die in Bäume und Hecken abstrahlen.	Quartierplanvertrag festgehalten.
	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Bei Prisma-Gebäude A1 (allgemein und bei Events/Lounge) sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass keine unnötige Lichtquelle in den Birsraum abstrahlt. Die beiden grossen Glasfronten sollten dementsprechend ausgestaltet werden. **Begründung** Der Birsraum ist ein wertvoller Naturraum und abends sollte daher auch bei Events der Vermeidung von Lichtverschmutzung Rechnung getragen werden. Es wird zwar im QP-Reglement darauf hingewiesen, doch leider sieht man dann bei der Umsetzung häufig Lichtquellen, die in Bäume und Hecken abstrahlen.	Auch dieser Antrag behandelt ein (wichtiges) Detail zur (Innen-)Beleuchtung, welches vor allem in der Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen ist. Die Gemeinde wird dies beherzigen.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.2 Erschliessung			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Eine Verbindung der beiden Tiefgaragen QP Prisma und QP Birsstegeweg ist zu prüfen. **Begründung** Frage: Wieso werden die Tiefgaragen von QP Prisma und QP Birsstegweg nicht miteinander verbunden? Damit könnten im	Diese Verbindung wurde bereits mehrfach geprüft und letzten Endes verworfen. Die Gemeinde unterstützt beide Investoren in der Absicht, möglichst autofreie Quartiere bzw. Gebäude vorzusehen. Zusätzliche Abstellplätze unter dem Birsstegweg stehen dieser Absicht

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Einbahnverkehr die Verkehrsflüsse besser geregelt werden. Zusätzlich könnten unter dem Birsstegweg zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.	entgegen. Eine Durchfahrt unter dem Weg oder gar zusätzlich Abstellplätze würden die Realisierung der oberirdischen Baumreihen erschweren. Zudem wären Konflikte mit bestehenden oder geplanten Leitungen zu befürchten.
	Grüne Birsfelden	**Antrag: Bedingung für die Inbetriebnahme** In § 7 (Erschliessung und Parkierung) ist in Absatz 2 eine Ergänzung vorzunehmen: «Das Areal wird für den motorisierten Verkehr über den Birsstegweg erschlossen. Die Nutzung der Einstellhalle und der gewerblichen Anlieferung ist erst zulässig, wenn der Birsstegweg verkehrsberuhigt (z.B. als Begegnungszone Tempo 20) ausgestaltet und signalisiert ist.» **Begründung**: Das Verkehrsgutachten geht davon aus, dass der Birsstegweg verkehrsberuhigt wird. Da hier 128 Parkplätze und der LKW-Verkehr (Coop) abgewickelt werden, ist die Sicherheit für Fussgänger/Velos essenziell.	Rechtlich ist eine entsprechende Vorgabe nicht möglich. Die Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit gehört nicht zu den möglichen Inhalten eines QP (vgl. §38 RBG). Der Weg liegt zudem ausserhalb des QP-Areals. Wenn er im Areal läge, könnten lediglich Aussagen zur Gestaltung ("verkehrsberuhigte Gestaltung") vorgenommen werden. Die Gemeinde wird das Verkehrsregime mit der Umgestaltung des Weges anpassen.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.4 Veloabstellplätze			
	Roland Schacher 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Von den im Aussenbereich liegenden Velostellplätze entlang dem Birsstegweg sind im Minimum 40 Plätze für Nicht-Wohnnutzungen zu reservieren. Zusätzlich sind dort 10 Stellplätze für Lastenvelos vorzusehen.	Die Quartierplanung macht keinen Unterschied zwischen Veloabstellplätzen für die Wohnnutzung und solchen für Gäste. Die Vorgaben der VSS-Norm, wonach 30 Prozent der Abstellplätze für das kurzzeitige Abstellen vorgesehen sein sollen, ist aber auch hier wegweisend.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Begründung Gemäss Richtprojekt werden 89 Veloabstellplätze auf der Nordwestseite des Birsstegeweges aufgezeichnet. Mindestens die Hälfte davon sollte für Besucher (Coop) vorgesehen werden. Im Richtprojekt werden Veloabstellplätze auf der anderen Strassenseite des Birsstegweges (im Perimeter QP Birsstegeweg) aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass diese nicht in die Berechnung der geforderten Anzahl Velostellplätze eingeflossen sind.	Die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden ohnehin kein Interesse daran haben, ihre privaten Velos an einer öffentlich zugänglichen Stelle abstellen zu müssen. Daher sind im Quartierplan auch explizit mehrere innenliegende Räume für die Velos der Bewohnerschaft vorgesehen. Die Anzahl der Abstellplätze für Lastenvelos für Kunden/Besucher soll sich am Bedarf orientieren und nicht fix vorgegeben werden.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8. Nachhaltigkeit, Ver- und Entsorgung			
	Grüne Birsfelden	**Antrag: Maximierung der Solarstromproduktion und ZEV** Ergänzung von § 8 (Nachhaltigkeit, Ver- und Entsorgung): «2. Die Potenziale zur solaren Stromgewinnung sind auf allen geeigneten Dachflächen sowie an geeigneten Fassadenflächen (insbesondere die geneigte Südost-Fassade des Baubereichs A1 sowie die besonnten Brüstungsbänder des Hochhauses) maximal auszuschöpfen. Auf Flachdächern ist die Solarnutzung zwingend mit der Dachbegrünung zu kombinieren (Biosolar-Dächer).» «2b. Die Eigentümerschaft verpflichtet sich zur Gründung eines oder mehrerer Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV). Der lokal produzierte Solarstrom ist den Mietern und Bewohnern (inkl. Gewerbe) direkt und zu attraktiven Konditionen anzubieten.» **Begründung** Im Reglement fehlen verbindliche Bestimmungen zur Photovoltaik). Der Planungsbericht verweist diesbezüglich lediglich auf	Da Solaranlagen nicht bewilligungspflichtig sind, kann die Gemeinde keine Vorgaben zur Installation und Nutzung von Solarstrom formulieren. Diese würden im Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat gestrichen. Eine dem Vorschlag 2b entsprechende Formulierung im Quartierplanreglement ist nicht genehmigungsfähig.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		übergeordnetes Recht und den SNBS-Standard. Da Hochhäuser im Verhältnis zur Nutzfläche nur sehr wenig Dachfläche haben, reicht eine reine Dach-Pflicht nicht aus, um einen relevanten Deckungsgrad mit erneuerbarer Energie zu erreichen. Zudem ist die im Bericht erwähnte PV-Nutzung an der schrägen Prisma-Fassade im Reglement nicht verbindlich gesichert.	

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
9. Lärmschutz			
	Grüne Birsfelden	**Antrag: Ergänzung in § 9** «Sollten die Lärmsanierungsmassnahmen auf der Hauptstrasse (Tempo 30, Belag) zum Zeitpunkt der Realisierung rechtlich nicht gesichert oder baulich nicht umgesetzt sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, die Lärmgrenzwerte durch bauliche Massnahmen am Gebäude selbst (z.B. verglaste Loggien, Prallscheiben, Grundrissanpassungen) einzuhalten. Eine Bewilligung von Ausnahmen (Lüftungsfenster) allein aufgrund der Verzögerung oder Nichtrealisierbarkeit der Hauptstrassenmassnahmen ist ausgeschlossen.» **Begründung** Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte (IGW) hängt laut Lärmgutachten (Kap. 5) fast vollständig von der Sanierung der Hauptstrasse (Flüsterbelag) und von Tempo 30 ab. Beide Elemente sind ungewiss und abhängig von umstrittenen politischen Entscheiden (Referendum Ortsdurchfahrt; Initiative gegen Tempo 30, über die am 08.03.2026 abgestimmt wird). Scheitert eins dieser Element, sind die Wohnungen im Baubereich A3 und im Turm (untere	Mit dem Baugesuch muss die Bauherrschaft den Nachweis erbringen, dass sie die Vorgaben der Lärmschutzverordnung einhält. Eine entsprechende Verankerung im QPR ist daher nicht erforderlich. Die vorgeschlagene Ergänzung ist in Anbetracht des von der Bevölkerung angenommenen NOB-Projektes zudem hinfällig.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Geschosse) stark lärmbelastet und immissionsrechtlich illegal (siehe Lärmgutachten Seite 11: «Wird das Strassenprojekt wider Erwarten nicht (...) umgesetzt, können die Immissionsgrenzwerte beim Haus A nicht eingehalten werden»). Die Grünen Birsfelden setzen sich für die neue Ortsdurchfahrt und Tempo 30 ein. Die Rechtssicherheit dieses Grossprojekts darf aber nicht allein vom Ausgang dieser Abstimmungen abhängen.	

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
10. Realisierung und Quartierplanvertrag			
	Grüne Birsfelden	**Antrag 6: Sicherung des öffentlichen Charakters** Wir fordern, dass in § 10 (Realisierung und Quartierplanvertrag) oder direkt im Vertrag folgende Punkte gesichert werden: 1. Öffentliches Fusswegrecht: Über den Birsplatz, durch den Durchgang zum Birsraum und über die Wege im «Park an der Birs» muss ein unbeschränktes, öffentliches Fusswegrecht (Dienstbarkeit) zugunsten der Allgemeinheit im Grundbuch eingetragen werden. 2. Verbot von Einfriedungen: Eine spätere Einzäunung oder Absperrung des Parks an der Birs oder des Birsplatzes (ausser für temporäre Anlässe) ist explizit zu untersagen. **Begründung** Das Hochhaus nimmt den Nachbarn Licht (Schattenwurf > 3 Stunden gem. § 20a RBV). Diese Belastung der Allgemeinheit erscheint nur verhältnismässig, wenn die Allgemeinheit im Gegenzug einen garantierten Mehrwert erhält.	Das öffentliche Durchgangsrecht wird im Quartierplanvertrag festhalten. Das Verbot von Einfriedungen wird im QPR ergänzt. Ausgenommen bleiben private Grünflächen, weil die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims grossen Wert auf nicht einsehbare Rückzugsräume im Freien legen.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
11.1 Geringfügige Abweichungen			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Das müsste deutlicher ausgeführt werden. **Begründung** Um was für geringfügige Abweichungen handelt es sich da? z.b. Ein Säugetierdurchgang wird gestrichen? Doch weniger Grünflächen naturnah bepflanzt? Doch weniger Bäume und Hecken gesetzt? Und das darf dann einfach der Gemeinderat alleine bestimmen?	Rechtlich ist es nicht möglich, dies genauer auszuführen. Es handelt sich um eine Standardformulierung, bei der die Gemeinde keine weitere Regelungskompetenz besitzt. Bei Abweichungen muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob der Gemeinderat – nach Abwägung aller Aspekte – einer Änderung zustimmen kann oder diese beim Kanton beantragen muss. Für alle Punkte, bei denen es ein Baugesuch braucht, liegt der abschliessende Entscheid beim Bauinspektorat. Die standardisierte Formulierung hat sich bei vergangenen Planungen bewährt. Letzten Endes verfolgt jede Quartierplanung das Ziel, dass das grundlegende Projekt auch realisiert werden kann. Wenn sich im weiteren Verfahren herausstellen sollte, dass der Quartierplan u. U. sogar dazu führt, dass dies nicht möglich ist, braucht es die Möglichkeit, zu reagieren, ohne nochmals ein über mehrere Monate laufendes Verfahren mit Beschluss der Gemeindeversammlung, Auflage und Regierungsratsgenehmigung durchlaufen zu müssen.

2.5. Quartierplanung Prisma – Planungsbericht

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Bevölkerung, Wohnungsangebot & Bauzonenauslastung			
	Susanne Morawa Ammann 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Die Vorhersage des Bevölkerungswachstum findet doch nicht statt. **Begründung** Dieser Bericht ist sehr interessant: “Es wird in Zukunft nicht mehr Verkehr geben», sagt der Demografie-Experte” https://www.bazonline.ch/basel-demograf-prognostiziert-weniger-verkehr-fuer-zukunft-927679397237	Die Gemeinde nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Gemeinde betrachtet ihr Wachstumsziel nicht als Reaktion auf die aktuellen Bevölkerungsprognosen, sondern strebt von sich aus ein Wachstum der Bevölkerung an. Im Gegensatz zu allen basellandschaftlichen Gemeinden im unmittelbaren Umland der Stadt Basel hat die Gemeinde Birsfelden in den letzten fünfzig Jahren eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Damit einher gehen ein teilweise sanierungsbedürftiger Wohnungsbestand, rückläufige Steuereinnahmen und eine Tendenz, dass junge Familien aus Birsfelden wegziehen oder sich hier gar nicht erst ansiedeln.

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7. Interessensabwägung			
	Franziska Preiswerk 4127 Birsfelden	**Antrag / Bemerkung** Meine Anregung betrifft die Interessenabwägung, die ich nicht als ausreichend ansehe. **Begründung** Insbesondere fehlen Ausführungen darüber, wie das Birsvorland und die Uferschutzzone vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden. Kürzlich wurde ein Eisvogel gesichtet, die Enten und Reiherkolonien ebenso wie die Biber sind bekannt. Für den Unterhalt des Ufers ist bekanntlich der Kanton zuständig, der diese	Die Quartierplanung beschränkt sich auf einen sehr kurzen Abschnitt des Birsufers, und dies auch nur indirekt. Mit der Öffnung des Birsraums und der stärkeren Vernetzung der Grün- und Freiräume kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Freizeitnutzung in diesem Abschnitt zunehmen wird. In Anbetracht der hohen Siedlungsdichte in Birsfelden kann die Gemeinde den Wunsch der Bevölkerung nach Ausgleichs- und Erholungsflächen nicht ignorieren. Die Lage an zwei Flüssen ist ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde, welches bislang kaum in

Absatz	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Aufgabe in Bezug auf den Naturschutz und die Reinigung jedoch eher selten wahrnimmt. Wie wird also die Gemeinde sicherstellen, dass Lärm und Dreck nicht überhand nehmen und Konflikte mit den Anwohnenden entstehen wie im Birsköpfli? Gibt es ein Konzept für den Uferschutz sowie für die Vermeidung von Ruhestörungen und Littering? Dieser Aspekt muss meines Erachtens erarbeitet werden und entsprechend in die Interessenabwägung einfliessen.	Wert gesetzt wird. Uns ist bewusst, dass eine Nutzungsintensivierung im Umfeld des Birsstegs Konflikte schüren und eine Belastung für Fauna und Flora darstellen kann. Die Gemeinde sieht ebenfalls Bedarf für Ausarbeitung eines Freiraumkonzepts, welches die Uferbereiche qualitativ gliedert und Vorranggebiete ausscheidet. Das Konzept sollte dabei auch die gezielte Lenkung von Freizeitnutzenden sowie ein Monitoring miteinschliessen. Es darf sich allerdings nicht das Umfeld des Birsstegs beschränken, sondern muss alle Uferbereiche (Birs und Rhein) in der Gemeinde berücksichtigen. In der Folge kann das Konzept nur als gemeinsames Projekt mit den kantonalen Fachstellen ausgearbeitet und umgesetzt werden.